

Baden-Württembergische Meisterschaften weiblich

AK 12 – AK 16+

Datum: Freitag, 01.05.2026

Wettkampfstätte: Turn- und Bewegungszentrum
Universitätspark 22
73525 Schwäbisch Gmünd

Veranstalter: Schwäbischer Turnerbund e.V., Badischer Turnerbund e.V.
Ausrichter: TV Wetzgau e.V., Ansprechpartner: Zorica Ofner

Wettkampfleitung: Bettina Ländle

Kampfrichterleitung: Yasmine Dhahri

Hallenöffnung: 10:00 Uhr, der genaue Zeitplan wird nach Meldeschluss bekannt gegeben

Wettkämpfe und Wettkampfinhalte:

WK-Nr.	Alters- klasse	Jahrgang	Wettkampfinhalte
21212	AK 12	Jg. 2014	Es werden jeweils die Mehrkampfmeister der jeweiligen Altersklasse ermittelt. Gerätefinals werden nicht separat veranstaltet, jedoch aus den Ergebnissen des Mehrkampfes ermittelt. Am Sprung ist für das Mehrkampfresultat ein Sprung zu absolvieren. Zur Teilnahme an der Auswertung für das Einzelgerätefinale sind zwei Sprünge analog CdP (Gerätefinale) zu zeigen. Es erfolgt lediglich eine Ehrung der jeweiligen Mehrkampfsieger vor Ort.
21213	AK 13	Jg. 2013	Es erfolgt lediglich eine Ehrung der jeweiligen Mehrkampfsieger vor Ort.
21214	AK 14	Jg. 2012	<u>Juniorinnen:</u> Die Baden-Württembergischen Meisterschaften dienen der Qualifikation zu den Deutschen Jugendmeisterschaften. Es wird ein Kür-Vierkampf laut Code de Pointage 2025-2028 (Qualifikation) inklusive der Modifikationen für Juniorinnen einschließlich Bonifikation des DTB Leitfadens Gerätturnen weiblich mit dem aktuellsten Stand geturnt.
21215	AK 15	Jg. 2011	<u>Seniorinnen:</u> Die Baden-Württembergischen Meisterschaften dienen der Qualifikation zu den Deutschen Meisterschaften.
21216	AK 16+	Jg. 2010 u.ä.	Es wird ein Kür-Vierkampf laut Code de Pointage 2025-2028 (Qualifikation) geturnt. Die Bonifikation erfolgt gemäß des DTB Leitfadens weiblich in der aktuellsten Version.

Meldeformalitäten:

Meldeschluss: **13.04.2026**

Verspätete/
unvollständige
Meldungen: Nach dem Meldeschluss eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
Meldungen ohne oder mit nicht ausreichender Anzahl an Kampfrichter*innen werden nicht angenommen. Die Turnerinnen sind nicht startberechtigt.

Meldenummer: TW-10-0100-0-0644/26

Meldegebühr: AK 12-15: 12,00 € / Turnerin
AK 16+: 18,00 € / Turnerin

Meldetool: Die Meldung erfolgt ausschließlich über das Meldetool „GYMNET“ (www.dtb-gymnet.de)

Die detaillierten Zeitpläne werden nach Eingang der Meldungen erstellt und auf der Homepage des Badischen und des Schwäbischen Turnerbundes eingestellt.

Abmeldungen: Im Falle einer Abmeldung von Turnerinnen bitten wir um Nachricht an: bettina.laendle@stb.de

Sonstige Wettkampfbestimmungen:

Startrecht und
Gesundheitszeugnis: Ein Start ohne gültige DTB-ID und ohne Jahresmarke "Gerätturnen Einzel" ist nicht möglich. Das gültige Startrecht kann unter www.turnportal.de beantragt werden. Das Startrecht muss bei Meldung der Turnerinnen bestehen.

Weiter ist ein gültiges Gesundheitszeugnis (nicht älter als 12 Monate) vor Beginn der Erwärmung zur Kontrolle bei der Wettkampfleitung vorzulegen. Kaderturnerinnen, die nach der zentralen sportmedizinischen Untersuchung eine schwere Verletzung mit längerem Trainingsausfall hatten bzw. keine volle Sporttauglichkeit bescheinigt bekommen haben, müssen zum Start eine Bestätigung der Wettkampftauglichkeit durch einen behandelnden Arzt vorlegen.

Kampfrichter: Jeder Verband stellt mindestens 8 Kampfrichter*innen mit mindestens A-Lizenz (gültig im aktuellen Zyklus).

BTB: Jeder Verein bzw. Stützpunkt muss pro 1 bis 3 gemeldete Turnerinnen eine/n Kampfrichter*in, ab 4 Turnerinnen zwei Kampfrichter*innen stellen. Fehlende Kampfrichter*innen müssen durch die Stützpunkte abgedeckt werden.

STB: Jeder meldende Verein muss für 1-3 Turnerinnen eine/n Kampfrichter*in stellen. Ab 4 Turnerinnen muss ein/e zweiter Kampfrichter*in gemeldet werden. Sollte die Anzahl nicht ausreichen, werden weitere Kampfrichter*innen durch die Kampfrichterverantwortliche des STB nominiert.

Alle Kampfrichter*innen müssen über den gesamten Wettkampf (in allen Durchgängen) zur Verfügung stehen.

Bei Nichtwahrnehmung eines Kampfrichtereinsatzes wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 100,00 € an die Veranstalter fällig. Die Strafbühne wird den Vereinen von Seiten des Schwäbischen Turnerbundes in Rechnung gestellt. Der Kampfrichtereinsatz ist auch dann wahrzunehmen, wenn die Turnerinnen nicht oder in verringerter Anzahl teilnehmen.

Sofern Ummeldungen von Kampfrichtern notwendig werden sollten, bitten wir um Nachricht an: yasmine.dhahri@stb.de

Bodenmusik: Jede Turnerin hat einen USB Stick mit ihrer Bodenmusik, die auf Track 1 abzuspielen ist mitzuführen. Die Datei auf dem Stick ist mit Vor- und Zuname der Turnerin zu benennen.

Mattennutzung: Landematten sind am Sprung, Stufenbarren und Balken verpflichtend zu verwenden.

Die weitere Mattenlage richtet sich sowohl im Junioren-, als auch im Seniorenbereich nach den am Wettkampftag geltenden Vorgaben des Deutschen Turnerbundes.

Sollte eine Regelung bis dahin nicht getroffen sein, gilt die jeweilige Regelung des Code de Pointage.

- Trainer: Pro Verein und Riege ist ein/e Trainer*in im Innenraum zugelassen.
- Zuschauer: Zuschauer sind in der Halle zugelassen. Wir bitten darum, keine eigenen Speisen und Getränke mitzuführen. Der Ausrichter stellt dies zur Verfügung.
- Fotografen: Fotografen sind ausschließlich mit Presseausweis oder auf Einladung der Veranstalter im Innenraum der Halle zugelassen. Fotografen müssen sich im Vorfeld der Veranstaltung bis spätestens Mittwoch, 12:00 Uhr bei der Geschäftsstelle des Schwäbischen Turnerbundes (madlen.riempp@stb.de) unter Nachweisführung (Übermittlung Presseausweis) akkreditieren.
- Datenschutz: Mit der Meldung zum Wettkampf erklärt sich die Teilnehmerin bzw. deren Erziehungsberechtigte/r zum Einen damit einverstanden, dass persönliche Daten (Name, Vorname, Jahrgang), und die Wettkampfergebnisse veröffentlicht werden dürfen, zum Anderen Fotos, Videos, Live-Übertragungen und Interviews/Tonaufzeichnungen während des Wettkampfes und der Siegerehrung gemacht werden dürfen und diese währenddessen bzw. im Anschluss zur Darstellung des Wettkampfes und der Sportart von den Verbänden genutzt und veröffentlicht werden dürfen. Dieses Einverständnis erstreckt sich ebenso auf die weiteren Beteiligten an der Wettkampfveranstaltung.
Die Veröffentlichung personenbezogener Daten erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen der Verbände (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse der Verbände besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über das Wettkampfgeschehen. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmerinnen, Betreuer*innen, Kampfrichter*innen, Funktionspersonal, Zuschauer zum Beispiel im Rahmen der Berichtserstattung über sportliche Ereignisse der Verbände veröffentlicht.